

## Besuchsregelung in den Wohn- und Pflegeheimen der Evangelischen Stiftung Michaelshof ab dem **02.11.2020**

Nach Zustimmung des Rostocker Gesundheitsamtes gilt ab Montag den 02. November 2020 folgende Regelungen für Besuche von Bewohnern folgender Häuser:

### **Karstenhaus Wohngruppe 1**

### **Kuessnerhaus Wohngruppe 10 und 11**

### **Bewohner der Wohngruppe 7 im Krabbehaus**

### **Hofmannhaus Wohngruppe 4**

- Besucher müssen den allgemein üblichen Mund- Nasenschutz für die Dauer des Besuches tragen, welcher durch den Besucher selbst mitzubringen ist.
- Vom Besucher ist bei jedem Besuch das allgemeine Abstandsgebot von mindestens 1,50 Meter und die Hygieneregeln einzuhalten. Dies muss jeder Besucher vor Besuchsbeginn auf einem Merkblatt mit den Kontaktdaten sowie der Bestätigung über die Symptombefreiheit mit seiner Unterschrift bestätigen. Verstöße können zu Sanktionierung bis hin zum Hausverbot führen. Offensichtliche Krankheitssymptome bei einem Besucher führen zum Untersagen des Besuches durch den jeweiligen diensthabenden Mitarbeiter.
- Besuche sind im Zeitfenster zwischen 10:00 Uhr und 17:00 Uhr möglich, wenn diese unter Inanspruchnahme des Besuchsraumes erfolgen sollen. Der Besuch ist spätestens bis 14:00 Uhr am Vortag in der jeweiligen Wohngruppe anzumelden.
- Besuche, welche im Außengelände der Stiftung stattfinden, können täglich im Zeitfenster zwischen 09:00 Uhr und 18:00 Uhr stattfinden, der Besuch ist spätestens bis 14:00 Uhr am Vortag in der jeweiligen Wohngruppe anzumelden.
- Die Besuchsdauer soll den Bedürfnissen des Bewohners angemessen sein. Die Dauer der Besuche ist auf 60 Minuten beim Besuch auf 2 Personen begrenzt. (Ausnahmen, welche in dringenden ethisch-sozialen

Gründen liegen wie z. B. Sterbebegleitung, können in Absprache mit den zuständigen Wohnbereichsleitern abgesprochen werden). Bei Besuchen sind auch wechselnde Personen zugelassen.

Jeder Besuch ist grundsätzlich spätestens bis 14:00 Uhr am Vortag telefonisch mit den hierfür entscheidungsbefugten Mitarbeitenden der Einrichtung abzustimmen. Der genaue Zeitkorridor richtet sich nach den einrichtungsindividuellen Gegebenheiten, sowie den Ressourcen der Besuchsplanung des jeweiligen Hauses. Hier kann es auf Grund der unterschiedlichen Abläufe in den Wohngruppen zu Anpassungen kommen.

- Bauliche Maßnahmen der unterschiedlichen Gebäude lassen einen Besuch innerhalb der Wohngruppen nicht zu. Besuche sind derzeit in einem separaten Besuchsraum im Clubraum an der Buntglaswand möglich.

Besuche in den Bewohnerzimmern sind aus Gründen des Infektionsschutzes aufgrund der geringeren Abstandsmöglichkeiten und der schlechteren Durchlüftungsmöglichkeiten nicht möglich. Ein Zutritt zu den Bewohnerzimmern bedingt auch den Weg durch die gesamte Wohngruppe, welcher ein erhöhtes Infektionsrisiko bedeuten würde. Es ist auf die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5m bis 2,0m und das Tragen einer selbst mitgebrachten MNS-Maske zu achten.

Die Besuchsbereiche werden nach jedem Besuch entsprechend den Empfehlungen des LAGuS durch die DGM gereinigt.

- Für alle Häuser in der Evangelischen Stiftung Michaelshof bleibt das Betretungsverbot bestehen. Der Bewohner kann vom Besucher vor dem jeweiligen Haus abgeholt werden und wird zum Ende der Besuchszeit auch wieder vor dem Haus vom Mitarbeiter der Wohngruppe in Empfang genommen.
- Die Einhaltung der Hygieneregungen sowie des Mindestabstandes von 1,5m bis 2,0m und das Tragen einer selbst mitgebrachten MNS-Maske ist zu beachten.
- Die Evangelische Stiftung Michaelshof ist bei regulären Besuchen nicht für die Versorgung mit Schutzartikeln (MNS; Schutzkittel, Atemschutzmaske) zuständig.

Grundlage für die Anwendung dieses Schutzkonzeptes ist das aktuelle Corona Infektionsgeschehen, sowie kein aktives Infektionsgeschehen innerhalb der Wohngruppe bzw. des Hauses in der Evangelischen Stiftung Michaelshof. Die Umsetzung des Schutzkonzeptes, die Erweiterung als auch die Rücknahme der

Festlegungen des Schutzkonzeptes erfolgen in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

**Folgende Aufteilung der Besuchstage wurde festgelegt:**

**Dienstag:** Kuessnerhaus

**Mittwoch:** Wohngruppe 7

**Donnerstag:** Karstenhaus

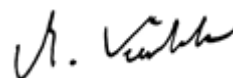
**Freitag:** Hofmannhaus

Die Besuche sind bis spätestens 14:00 Uhr am Vortag in der jeweiligen Wohngruppe anzumelden. Abweichungen von der Aufteilung sind mindestens 48 Stunden vorher mit dem zuständigen Wohnbereichsleiter abzusprechen.

Rostock am 01.11.2020



Katharina Krüger  
Geschäftsbereichsleiter Pflege



Matthias Kähler  
Geschäftsbereichsleiter Wohnen